

# Das Armenwesen in Kappeln

**Hans-Peter Wengel**

Arme Menschen hat es immer gegeben, und ihre Versorgung ist durch das Christentum den begüterten Menschen zu einer heiligen Verpflichtung geworden. Im Laufe der Zeit war, besonders seit dem 16. Jahrhundert, bei uns die Leibeigenschaft eingezogen. Waren die Leibeigenen fast völlig und vielleicht tatsächlich entrechtet, oft nur noch ein Stück von lebendem Inventar des Gutes, so war andererseits der Gutsherr gesetzlich verpflichtet, für den Unterhalt seiner Untergehörigen aufzukommen.

Damit war ihm die Armenpflege als eine Aufgabe übertragen, der er sich nicht entziehen konnte, und sie wurde von ihm durchweg in einfacher, aber praktischer Weise gelöst. Handelte es sich um eine verarmte Familie, gab man ihr eine Kate, die so genannte Armenkate, freie Wohnung mit Kohlhof, auch in beschränktem Maße freie Feuerung in Form von Busch- und Weichholz (Erlen, Weiden und Hasel) und dergl., für den Winter auch etwas Torf. Soweit sie dazu imstande waren, mußten diese Armen ihr Brot verdienen, wenigstens in Sommertagen und im Winter bei günstiger Witterung.

Es gab für alte, kümmerliche Menschen immer noch irgendeine Beschäftigung, bei der sie zum Teil eine vollwertige Arbeitskraft ersetzen konnten. Die Beschäftigungen waren für leichte Arbeit im herrschaftlichen Garten, Hilfeleistungen für die Küche und im Stall bei der Viehpflege einzusetzen.

Waren die Bedürftigen ganz "bresthaft" geworden, mußte ihnen der Gutsherr alles geben, was zur Leibesnahrung und Notdurft gehört, soweit die Armen es sich nicht durch betteln in der näheren und ferneren Nachbarschaft besorgten. Noch vor 100 Jahren sah man die Ortsarmen von Tür zu Tür der Begüterten gehen, um für sich und die Angehörigen einen Topf mit Essen zu erwirken oder sich, besonders in der Winterkälte, ein Kleidungsstück, ein Tuch oder eine Decke schenken zu lassen. Neben vielen Hartherzigen blühte doch ein mitleidiger Sinn, und damals vielleicht mehr als in der Gegenwart, da der Wohlstand gestiegen ist und die Armenunterstützung bei dem organischen Ausbau der Wohlfahrtsbestrebungen der privaten Armenpflege kaum noch Betätigungsfeld verbleiben läßt.

Daß der Geistliche auch den Weg zur Armenhütte fand, war eine Selbstverständlichkeit. Und die Kirche bemühte sich, auch mit ihrem Teile den Kirchspielarmen eine materielle Handreichung zu gewähren. Den ältesten urkundlichen Nachweis in dieser Hinsicht gewährt uns der "Ohnmassgebliche Entwurf... eines Kirchenbuches" vom Jahre 1744. Darin wird im VI. Kapitel der Klingelbeutel genannt.

Sonntags sammelte damals abwechselnd einer der Kirchengeschworenen mit ihm milde Gaben ein. Von dem Inhalt bekam, nach alter Gewohnheit, sogleich der Geschworene 3 Sechslinge. Jährlich zweimal, nämlich auf Mariä Reinigung (2. Februar) und Johannis (24. Juni) fand die Verteilung des restlichen Klingelbeutelgeldes statt. Der Küster verteilte die Gelder nach der Zahl der Kirchenhufen der Güter und übergab den Betrag dem für das einzelne Gut bestellten Kirchengeschworenen. Dieser händigte das Geld seinem Gutsherrn oder dessen Bevollmächtigten zur weiteren Verteilung an die Gutsarmen aus.

Am Anfang des achtzehnten Jahrhundert bestand in Kappeln noch keinerlei Einrichtung, welcher die Versorgung oder Unterstützung der Armen des Ortes als Aufgabe hatte. Nur selten kamen einzelne in den Genuß eines Teils der Zinsen des vom Gut Roest ausgesetzten Kapitals, dessen Ertrag zur Unterstützung der Armen dienen sollte. Im Jahre 1787 wurde von der Gutsherrschaft eine Verfügung erlassen, daß Bedürftige in äußersten Notfällen nicht ganz ohne Hilfe bleiben sollten. Da der Ort in zwölf Rotten eingeteilt war, wurde dem Rottvorsteher auferlegt, alle vierzehn Tage in ihrer Rotte freiwillige Beiträge für die Armenkasse einzusammeln und diese dem Armenvorsteher zu übergeben. Außerdem veranstaltete man bei Hochzeiten und größeren Festlichkeiten eine Büchsensammlung. In den Wirtshäusern wurden ebenfalls Sammelbüchsen aufgestellt. Ferner war es Sitte, daß bei Verkäufen von Häusern oder Schiffen der Armenkasse ein Geschenk gemacht wurde. Im selben Jahre beschloß man ein Armenhaus einzurichten und kaufte für 600 Taler ein Gebäude, welches dann um drei Fach vergrößert wurde. Die Armen erhielten hier freie Wohnung und eine wöchentliche Unterstützung von 4 bis 10 Schilling. Der Organist mußte den Kindern unentgeltlich Schulunterricht geben. Dafür wurde sein Haus von allen Real- und Personallasten befreit. Die Aufsicht im Armenhaus übertrug man dem Nachtwächter. Man richtete ihm dafür ein Zimmer im Armenhaus ein.

1805 erließ die Oberinspektion des Gutes Roest ein neues Regulativ. Außer vielen Änderungen wurde die Leitung in die Hände des Predigers gelegt. Aus jedem Quartier (die Einteilung in Rotten hatte aufgehört) wurde ein Armenvorsteher bestimmt. Die bis dahin freiwilligen Beiträge wurden in Pflichtbeiträge umgewandelt und in gleicher Weise wie die Beiträge zur Schulkasse auf die einzelnen Einwohner verteilt. Alle Bewohner des Armenhauses wurden von der Kopfsteuer befreit, auch die 2 Schilling aus der Armenkasse für die durchreisenden Handwerksburschen wurden gestrichen. Jährlich kamen ca. 1100 Handwerksburschen in den Ort.

Die Zahl der Ortsarmen nahm im vorigen Jahrhundert ständig zu. Darum wurde im Jahre 1849 durch das Armen- und Fleckenscollegium des Fleckens Cappeln der Bau eines Armenarbeitshauses beschlossen. Nach Abwägung verschiedener Möglichkeiten wurde ein Bauplatz auf der Schanze bestimmt. Die Fläche zwischen Querstraße/Gerichtsstraße und Schmiedestraße/Mühlenstraße war damals noch unbebaut. Das Flurstück

ist nach der Flurkarte von 1797 unter der Bezeichnung "Schans" ausgewiesen. Die Bebauung dieser Fläche hat etwa um 1830 begonnen. Für die Ausschreibung des Armenhauses wurde eine sehr umfangreiche Baubeschreibung erstellt. Nach der Ausschreibung wurde am 18.3.1850 dem Maurermeister H. Becher mit dem Angebotspreis von 6.840 Mark Schleswig-Holstein Courant der Zuschlag erteilt. Die Fertigstellung des Baues wurde nirgendwo erfaßt. Gleichzeitig wurde ein Regulativ für das Armenarbeitshaus im Flecken Cappeln vom Armen- und Fleckencollegium am 1. November 1850 erlassen. Das Armenhaus in der Fabrikstraße 14 wurde bis 1914 von dem Ehepaar Freiberg als Ökonom verwaltet. Danach kam der Ökonom Stein. Richard Köpke war lange Jahre ein treuer Verwalter des Armenhauses, und gleichzeitig war er für das daneben stehende Feuerwehrrgerätehaus zuständig.



*Das Armenhaus in der Fabrikstr. und das Feuerwehrrgerätehaus beim Abriss*